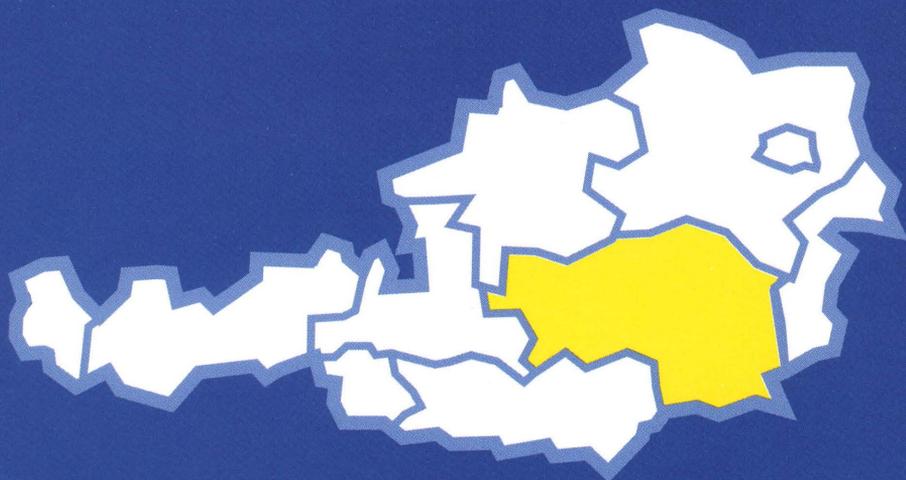


STEIERMARK IN DER EU

Amt der Steiermärkischen
Landesregierung



EUROPÄISCHE KOMMISSION

VERTRETUNG IN ÖSTERREICH

INHALTSVERZEICHNIS

Seite 2 - 3	Vorworte	
Seite 4 - 7	Was ist die EU?	
Seite 8 - 9	Wie arbeitet die EU?	
Seite 10 - 11	Strukturpolitik der EU	
Seite 12 - 13	Landesprofil Steiermark	
Seite 14 - 20	EU- Strukturförderungen für die Steiermark	
Seite 21 -24	Grundverkehr	
Seite 25 - 26	Steiermark in den Institutionen der EU	
Seite 27 - 32	Service-Teil	
Seite 33	Zeittafel	

IMPRESSUM

Manuskript: Allgemeiner Teil: Vertretung der Europäischen Kommission;

Landesteil Steiermark: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landesamtsdirektion Eoropareferat, Dr. Gerd Gratzner, Palais Trauttmansdorf, 8010 Graz;

Bilder: Steirische Tourismus GmbH, St.-Peter Hauptstraße 243, 8042 Graz

Herausgeber: Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich, Hoyosgasse 4, A-1040 Wien, Tel.: 505 33 79; 1. Auflage: November 1995.

Redaktionelle Bearbeitung und Koordination: Edgar Pürstinger

Grafische Gestaltung: Thomas Stefflbauer

Litho & Produktion: Roch & Rupp Werbegraphik GmBR., Gassgasse 13, A-1150 Wien

Druck: Druckerei Piacsek, Grusigasse 6, A-1140 Wien



VORWORT DES LANDESHAUPTMANNES



Durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union bietet sich für die Steiermark die Chance, die weitere Entwicklung der europäischen Integration in einem gemeinsamen Europa aktiv mitzugestalten. Aufgabe der Union ist ja unter anderem die ausgewogene Entwicklung des Wirtschaftslebens innerhalb der Gemeinschaft und die Solidarität zwischen den Mitgliedsländern zu fördern. Jeder einzelne Unionsbürger und jede Region des vereinten Europas kann dafür einen wichtigen Beitrag leisten.

Im Bereich der Wirtschaft ergeben sich durch den Beitritt neue Möglichkeiten und Perspektiven. Aus- und inländische Unternehmen nutzen ihre Chance, am großen Markt der 370 Mio. Konsumenten zu expandieren.

Auch für Arbeitnehmer haben sich neue Chancen am europäischen Arbeitsmarkt eröffnet, da sie nun ohne große bürokratische Hindernisse ihre

Qualifikationen in den anderen EU-Mitgliedstaaten voll nützen können.

Von besonderer Bedeutung für die Steiermark ist der EU-Beitritt im Hinblick auf die geopolitische Lage mit der EU-Außengrenze. Hier eröffnet die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union eine neue Dimension im Bereich der Sicherheit. Für die Steiermark ist es allerdings ein besonderes Anliegen, die EU-Beitrittsbemühungen der osteuropäischen Staaten zu unterstützen.

Die vorliegende Broschüre soll der steirischen Bevölkerung die Möglichkeit bieten, sich über die neuen Gegebenheiten für Unionsbürger zu informieren und einen allgemeinen Zugang zu Themenbereichen wie Regionalpolitik und Grundverkehr eröffnen.

Die Veränderungen durch die Teilnahme am europäischen Binnenmarkt betreffen uns alle. In diesem Sinn liegt es an jedem einzelnen, sich darüber auch zu informieren.

Dr. Josef Krainer
Landeshauptmann von Steiermark



Mit seinen neun Bundesländern besitzt Österreich eine beneidenswerte Struktur lebendiger, föderativer Einheiten, die topographisch, klimatisch, wirtschaftlich, politisch und in ihrer Identität klar differenziert sind - und in dieser Differenzierung Österreich gleichzeitig spannend und liebenswert machen.

Europäisch verstandene Regionalpolitik verlangt Chancengleichheit und praktische Solidarität. Die Antwort der Union war regional- und strukturpolitische Intervention, um die noch bestehenden großen Disparitäten zu verringern und um den benachteiligten Regionen durch geeignete gezielte Hilfen neue Entwicklungschancen zu geben: Diese sollen die regionalen Ressourcen adäquat nutzen helfen, sie an die wirtschaftlichen Zentren der Union durch verbesserte Kommunikations- und Verkehrsinfrastruktur anbinden, und insgesamt durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Förderung lokaler Initiativen neue Lebenschancen und

Anreize zum Bleiben in der von Armut und Depopulation bedrohten Peripherie bewirken.

Die vorliegende Broschüre wird einen Eindruck von den in den österreichischen Bundesländern jeweils adäquaten strukturpolitischen Instrumenten der EU vermitteln. In den bisherigen Mitgliedstaaten haben wir beobachten können: Die Mitgliedschaft hat in allen Mitgliedstaaten föderale und regionale Tendenzen gestärkt. Die Strukturpolitik der Gemeinschaft selbst fördert regionale Initiativen und stärkt ihre Wirtschaftskraft. Der neugeschaffene Ausschuß der Regionen der Gemeinschaft verleiht den Regionen mehr Öffentlichkeit, Legitimität und politische Einflußmöglichkeiten.

Als föderales Land hat Österreich einen großen Reichtum an politischen und administrativen Talenten auf regionaler Ebene - es ist aufgerufen mitzuhelfen, das „Europa der Regionen“ aus dem Reich der Ideen in das Reich der Tat umzusetzen.

Dr. Albrecht Rothacher
Leiter der Vertretung der Europäischen
Kommission in Österreich



WAS IST DIE EU?

Wahrung des Friedens

Die Europäische Union ist ein Zusammenschluß von heute 15 selbständigen Staaten, die sich bereit erklärt haben, sowohl wirtschaftlich als auch politisch zusammenzuarbeiten. Basierend auf den drei Gemeinschaften EG, EGKS und EURATOM zählte für diese Kooperation, neben wirtschaftlichen Interessen, schon immer die Schaffung und Wahrung des Friedens zu einem der wichtigsten Ziele. Nur durch die Bindung der einzelnen Mitgliedstaaten aneinander kann langfristig ein friedliches Nebeneinander gewährleistet werden. Daß Kriege nicht nur Erscheinungen der Vergangenheit sind, zeigt uns in der Gegenwart das Beispiel der Kernrepubliken des ehemaligen Jugoslawiens.

Die Bindung der Mitgliedstaaten aneinander erfolgte ursprünglich durch wirtschaftliche Kooperation, im Vertrag von Maastricht (in Kraft getreten am 1. November 1993) einigte man sich auch auf eine Zusammenarbeit in verschiedenen politischen Bereichen. Demnach sollen alle Mitgliedstaaten künftig auch bei außen- und sicherheitspolitischen Angelegenheiten, sowie bei Themen der Innen- und Justizpolitik kooperieren. Langfristig betrachtet will die Europäische Union neben der wirt-

schaftlichen Einigung des gesamteuropäischen Raumes auch eine enge politische Zusammenarbeit schaffen.

Im „Gründungsvertrag der EU“ (Vertrag von Maastricht) verpflichtete sich die EU zu folgenden Punkten:

- **Achtung der nationalen Identität der Mitgliedstaaten**

Europa soll kein Zentralstaat werden, sondern die Einzelstaaten sollen ihre Eigenständigkeit vollauf behalten.

- **Grundsatz der Subsidiarität**

In den Bereichen, die nicht ausschließlich in ihre Zuständigkeit fallen, wird die Gemeinschaft nur dann aktiv, wenn geplante Ziele auf der Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend und daher besser erreicht werden können.

- **Achtung der Grundrechte**

- **Offenheit für weitere Mitglieder**

Ein erklärtes Ziel der EU ist es, ein „Europa der Bürger“ zu schaffen, in dem für alle Bewohner des Binnenmarktes die Möglichkeit besteht, frei zwischen den Mitgliedstaaten zu reisen, sich in jedem Mitgliedstaat niederlassen, wohnen und arbeiten zu können. Im Vertrag von Maastricht garantiert die EU allen Bürgern Europas zusätzliche Rechte in Form der „Unionsbürgerschaft“. Diese ersetzt keine nationale Staatsbürgerschaft sondern erweitert die Rechte der Bürger um folgende EU-weite Vorteile:

Wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit



- Allgemeines Reise- und Aufenthaltsrecht in allen Mitgliedstaaten
- Wahlrecht zu kommunalen Körperschaften und zum Europäischen Parlament im Land des Wohnsitzes
- Diplomatischer Schutz durch Auslandsvertretungen anderer Mitgliedstaaten in Drittländern
- Petitionsrecht beim Europäischen Parlament
- Beschwerderecht beim Bürgerbeauftragten der EU

Zudem werden Bildungs- und Austauschprogramme angeboten sowie zahlreiche Förderungen, um den Prozeß der Europäischen Integration auch in den Bereichen Kultur, Berufsausbildung und Jugend voranzutreiben.

BILDUNGSPROGRAMME:

SOKRATES:

Aktionsprogramm (1995 bis 1999) für Studenten, Schüler und Lehrkräfte; führt die erfolgreichen Programme ERASMUS und LINGUA (Aktion 2) weiter.

LEONARDO:

Aktionsprogramm (1995 bis 1999), welches die Schaffung eines offenen europäischen Raumes für berufliche Bildung und Qualifikationen anstrebt. Es umfaßt die Programme COMETT, PETRA, FORCE, EUROTECNET und LINGUA (Aktion 4).

JUGEND FÜR EUROPA:

Programm, welches den Austausch von Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren fördert (für den außerschulischen Bereich). Jugendliche sollen Kultur und soziale Bedingungen in anderen EU-Ländern kennenlernen.

Regierungskonferenz 1996

1996 wird eine Regierungskonferenz der 15 EU-Mitgliedstaaten stattfinden, bei der die nächsten Schritte zu einem gemeinsamen Europa festgelegt werden sollen. Im Mittelpunkt werden dabei folgende Bereiche stehen: die gemeinsame Sicherheitspolitik, außenpolitische Kooperationen, Osterweiterung, die Reform der Institutionen, die Koordination innenpolitischer und sozialer Zielsetzungen der jeweiligen Mitgliedsländer sowie einer gemeinsamen Umwelt- und Agrarpolitik. Wesentlich ist auch die bereits angeführte Richtung der Union zu mehr Transparenz und Bürgernähe.

Regierungskonferenz 1996

KULTURFÖRDERUNGEN:

KALEIDOSKOP 2000:

Förderungen von künstlerischen Aktivitäten mit europäischer Dimension. Es werden allerdings nur Projekte gefördert, die in Kooperation mit mehreren Mitgliedstaaten durchgeführt werden.

ARIANE:

Programm zur Verbreitung und Übersetzung zeitgenössischer literarischer und dramaturgischer Werke, sofern diese zur besseren Kenntnis des kulturellen Erbes beitragen.

MEDIA:

Förderprogramm zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Film- und Programmindustrie.

RAPHAEL:

Aktionsprogramm zur Erhaltung des kulturellen Erbes.



WAS IST DIE EU?

DATEN ZUR EUROPÄISCHEN UNION

Land	Fläche 1000 qkm	Bevölkerung in Mio. 1993	Bruttoinlands produkt je Einwohner in Tsd. ECU 1993	Kommissions- mitglieder	Sitze im europ. Parlament
A Österreich	83,9	7,9	19,5	1	21
B Belgien	30,5	10,1	17,8	1	25
D Deutschland	356,9	80,6	20,1	2	99
DK Dänemark	43,1	5,2	22,3	1	16
E Spanien	504,8	39,1	10,4	2	64
F Frankreich	544,0	57,5	18,6	2	87
GB Großbrit.	244,1	58,0	13,9	2	87
GR Griechenland	132,0	10,3	7,4	1	25
I Italien	301,3	56,9	14,6	2	87
IRL Irland	70,3	3,6	11,3	1	15
L Luxemburg	2,6	0,4	26,9	1	6
NL Niederlande	41,2	15,2	17,3	1	31
P Portugal	92,4	9,9	7,3	1	25
S Schweden	450,0	8,7	18,3	1	22
SF Finnland	337,1	5,1	14,1	1	16
EU 15	3.234,2	368,5	16,0	20	626

DIE EU IM VERGLEICH

	Fläche 1000 qkm	Bevölkerung in Mio. 1993	BIP/Kopf in Tsd. ECU 1993	Export 1993 in Mio. ECU	Import 1993 in Mio. ECU
EU	3.234	368,5	16,0	621,5	583,4
USA	9.373	258,8	19,6	397,1	634,5
Japan	378	125,5	25,5	308,3	205,8

Quelle: eurostat



DATEN ZUR EUROPÄISCHEN UNION

Land	Stimmen ¹ im Rat bei qualifizierter Mehrheit	Rechnungshofmitglieder	Richter im EuGH*)	Richter im Gericht I. Instanz	Generalanwälte im EuGH *)	Mitglieder im WSA *)	Mitglieder im AdR *)
A	4	1	1	1		12	12
B	5	1	1	1		12	12
D	10	1	1	1	1	24	24
DK	3	1	1	1		9	9
E	8	1	1	1	1	21	21
F	10	1	1	1	1	24	24
GB	10	1	1	1	1	24	24
GR	5	1	1	1		12	12
I	10	1	1	1	1	24	24
IRL	3	1	1	1		9	9
L	2	1	1	1		6	6
NL	5	1	1	1		12	12
P	5	1	1	1		12	12
S	4	1	1	1		12	12
SF	3	1	1	1		9	9
15	87	15	15²	15	9³	222	222

1) Bei Einstimmigkeit und einfacher Mehrheit eine Stimme pro Staat, bei qualifizierter Mehrheit Stimmengewichtung.

2) Je ein Richter pro Land. Weiters wäre ein rotierender Richter für D, F, GB, I, E gemeinsam vorgesehen gewesen. Da jedoch die Richterzahl ungerade sein muß und durch den Nichtbeitritt Norwegens die Richterzahl bereits ungerade ist, wurde ein „rotierender Richter“ Generalanwalt.

3) Ursprünglich waren acht Generalanwälte vorgesehen, je ein Generalanwalt für D, F, GB, I, E und drei rotierende Generalanwälte für die übrigen Staaten; durch den Nichtbeitritt Norwegens wird jedoch der „rotierende Richter“ ein Generalanwalt. Somit gibt es neun Generalanwälte (begrenzt bis zum Jahr 2000).

*) Abkürzungen: **EuGH** **Europäischer Gerichtshof**
 WSA **Wirtschafts- und Sozialausschuß**
 AdR **Ausschuß der Regionen**



WIE ARBEITET DIE EU?

Mindestens zweimal pro Jahr treffen sich die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten und der Präsident der Kommission im **Europäischen Rat**. Hier werden die allgemeinen Leitlinien für die Politik der Europäischen Union festgelegt. Die **Europäische Kommission**, das Verwaltungsorgan der EU, erarbeitet Vorschläge für die „europäischen Gesetze“ (Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen), die dann dem **Rat der Europäischen Union** (Ministerrat) zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Das **Europäische Parlament** ist an der Ausarbeitung der Rechtsakte beteiligt und versteht sich als das Sprachrohr der Uni-onsbürger. Kontrollrechte haben der **Europäische Rechnungshof**, der die Haushaltsführung der EU überprüft, und auch der **Europäische Gerichtshof**, der dafür sorgt, daß das EU-Recht auch eingehalten wird. Besondere Bedeutung kommt den **beratenden Ausschüssen** zu: Der **Ausschuß der Regionen** vertritt die Interessen der Regionen beim Rat und der Kommission, der **Wirtschafts- und Sozialausschuß** repräsentiert die wichtigsten gesellschaftlichen Gruppen.

Die Europäische Kommission (EK)

Die Europäische Kommission hat ihren Sitz in Brüssel und besteht seit 1995 aus

20 Mitgliedern. Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien stellen jeweils zwei Kommissare, die restlichen Staaten je einen. Die Amtszeit der Kommission ist auf 5 Jahre begrenzt. Der österreichische Kommissar, Franz Fischler, ist für das Agrarressort zuständig. Präsident der gegenwärtigen Kommission ist der Luxemburger Jacques Santer, der als Kommissionspräsident auch Mitglied des Europäischen Rates ist. Die Kommission besteht aus 24 Generaldirektionen, die mit den österreichischen Ministerien vergleichbar sind.

Das Europäische Parlament (EP)

Das Europäische Parlament hat seinen Sitz in Straßburg, das Generalsekretariat befindet sich in Luxemburg. Alle fünf Jahre werden 626 Europaparlamentarier direkt gewählt, die sich zu politischen Fraktionen zusammengeschlossen haben. Das Parlament wählt einen Präsidenten und 14 Vizepräsidenten. Seit 1994 ist der Deutsche Klaus Hänsch Präsident des Europäischen Parlaments.

Der Rat der Europäischen Union (Ministerrat)

Der Rat der EU hat seinen Sitz in Brüssel, tagt allerdings im April, Juni und Oktober in Luxemburg. Die Präsident-



schaft wechselt alle sechs Monate und folgte dabei bisher immer der alphabetischen Reihenfolge der Ländernamen in ihrer Landessprache. Österreich wird in der zweiten Jahreshälfte 1998 erstmals die Präsidentschaft übernehmen.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH)

Der Europäische Gerichtshof hat gemeinsam mit dem Gericht erster Instanz seinen Sitz in Luxemburg. Er besteht aus 15 Richtern, die von den Regierungen der Mitgliedstaaten auf sechs Jahre ernannt werden und neun Generalanwälten, die die Entscheidungen des Gerichtshofes vorbereiten.

Der Europäische Rechnungshof

Der Europäische Rechnungshof hat seinen Sitz in Luxemburg und besteht aus 15 Mitgliedern, einem aus jedem Mitgliedsland. Dem Rechnungshof unterstehen ca. 400 Mitarbeiter, die ein Mal pro Jahr einen Rechnungsprüfungsbericht vorlegen, der dann der Öffentlichkeit präsentiert wird, um den Haushalt der EU offenzulegen.

Der Ausschuß der Regionen (AdR)

Im Vertrag über die Europäische Union wurde der „Ausschuß der Regionen“ geschaffen. Dieser setzt sich aus insgesamt

222 Vertretern regionaler und lokaler Gebietskörperschaften zusammen, wobei 12 aus Österreich kommen. Er soll eine verstärkte Mitwirkung der Länder und Gemeinden an der Gesetzgebung der EU ermöglichen. Vor Entscheidungen über regionalpolitische Maßnahmen, Kulturförderungen oder infrastrukturelle Fragen der Europäischen Union muß er angehört werden und kann auch Stellungnahmen zu allen Vorschlägen der Kommission abgeben.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß (WSA)

Gemäß Art. 193 des EG-Vertrages ist der WSA ein Ausschuß „aus Vertretern der verschiedenen Gruppen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, insbesondere der Erzeuger, der Landwirte, der Verkehrsunternehmer, der Arbeitnehmer, der Kaufleute und Handwerker, der freien Berufe und der Allgemeinheit“. Er besteht wie der AdR aus 222 Mitgliedern, die vom Rat für vier Jahre auf Vorschlag der einzelnen Mitgliedstaaten ernannt werden, 12 davon kommen aus Österreich. Fachleuten der verschiedensten Interessensgruppen soll hier die Möglichkeit geboten werden, noch in der Phase des Gesetzesentwurfes die Kommission und den Rat zu beraten und ihre Meinung kundzutun.



*Einheitliche
Programm-
planungs-
dokumente
(EPPD)*

Die verschiedenen Regionen Europas weisen oft große Unterschiede in ihrer wirtschaftlichen oder sozialen Entwicklung auf. Deshalb hat sich die Europäische Union zum Ziel gesetzt, Programme und Maßnahmen, die regionale Entwicklungen fördern, zu unterstützen. All diese Aktionen sind auf eine Vertiefung der europäischen Integration ausgerichtet. Ärmere Regionen sollen dabei auf einen höheren Entwicklungsstand gebracht werden, um europaweit eine ausgewogene wirtschaftliche und soziale Weiterentwicklung der Gemeinschaft zu gewährleisten. Die Einheitlichen Programmplanungsdokumente (EPPD) sind die innerösterreichische Umsetzung der EU-Strukturpolitik. Folgende Ziele werden damit verfolgt:

Ziel 1:

Wirtschaftliche Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand

Ziel 2:

Wirtschaftliche Umstellung der Gebiete mit rückläufiger industrieller Entwicklung

Ziel 3:

Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, berufliche Eingliederung der Jugendlichen und Einbeziehung der von der Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt bedrohten Personen

Ziel 4:

Anpassung der Arbeitnehmer an den Wandel der Industrie und der Produktionssysteme durch vorbeugende Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Ziel 5a:

Anpassung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für Erzeugnisse der Landwirtschaft und der Fischerei

Ziel 5b:

Wirtschaftliche Diversifizierung der ländlichen Gebiete

Ziel 6:

Förderung arktischer Gebiete

Um diese Ziele zu erreichen sind Strukturfonds eingerichtet worden, aus denen die Fördermittel kommen:

STRUKTURFONDS:

- Europäischer Fonds für regionale Entwicklungen (EFRE)
- Europäischer Sozialfonds (ESF)
- Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)
- Finanzinstrument für die Fischerei
- Kohäsionsfonds



Für den Zeitraum 1994 bis 1999 stehen EU-weit 141,5 Mrd ECU zur Verfügung. Die Mittel aus diesen Finanzierungsfonds werden dafür eingesetzt, um Entwicklungsprogramme in einem Zeitraum von drei bis sechs Jahren zu fördern. Diese Programme stellen Kooperationen zwischen der EU, den jeweiligen Mitgliedstaaten, den Regionen oder anderen Einrichtungen dar. Die Mittel der Europäischen Union sind allerdings immer nur als Kofinanzierung gedacht und treten nicht an die Stelle nationaler Beihilfen.

Für den Zeitraum von 1995 bis 1999 werden für Österreich 1.623 Mio ECU zur Verfügung gestellt. Ergänzend zu den gemeinschaftlichen Förderkonzepten sind Gemeinschaftsinitiativen vorgesehen, die 9 % der gesamten Strukturfondsmittel erhalten.

Damit sollen Probleme in folgenden Bereichen gelöst werden:

EU-FÖRDERMITTEL FÜR Ö

Ziel 1	165 Mio ECU
Ziel 2	101 Mio ECU
Ziel 3,4	395 Mio ECU
Ziel 5a	388 Mio ECU
Ziel 5b	411 Mio ECU

Gemeinschaftsinitiativen und Aktionsprogramme 163 Mio ECU

Summe 1.623 Mio ECU

1 ECU = 13,04 öS (Stand: Juli 1995)

Als Ergänzung zur Strukturpolitik der EU sind Aktionsprogramme vorgesehen. Damit werden die Bereiche Forschung, Technologieentwicklung, Bildung, Arbeitsmarkt, Energie sowie Regional- und Städtepartnerschaften abgedeckt.

Aktionsprogramme

BEREICH:	PROGRAMM:
Städtepolitik	URBAN
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	INTERREG
Lokale Entwicklung im ländlichen Raum	LEADER
Unterstützung von weitabgelegenen Regionen	REGIS
Berufliche Eingliederung von Frauen, Jugendlichen und benachteiligten Gruppen	BESCHÄFTIGUNG
Anpassung an den industriellen Wandel	ADAPT, KMU, RECHAR, RESIDER, RETEX

Gemeinschaftsinitiativen



LANDESPROFIL STEIERMARK DAS GRÜNE HERZ ÖSTERREICHS

Fläche:
16 387 km²

Einwohner
1,2 Mio.

*Robstoffreiche
Obersteiermark*

*Wirtschafts-
wachstum
1987 -1992:
3,7%*

Zu Recht wird die Steiermark als „das grüne Herz Österreichs“ bezeichnet. Denn mehr als die Hälfte des mit 16 387 km² zweitgrößten Bundeslandes Österreichs sind Waldflächen. Daraus erklärt sich auch die Bedeutung der Steiermark als begehrtes Tourismusland. Die Vielfalt der Landschaft hat für jeden etwas zu bieten. So kommt der Hochalpinist ebenso auf seine Kosten wie der Thermen-Kurgast, der in einer der zahlreichen Buschenschanken entlang der steirischen Weinstraßen hervorragende Weine und vor allem den einzigartigen Schilcher genießen kann. Nur eine behutsame Entwicklung des Fremdenverkehrs nach ökologischen Gesichtspunkten konnte die Erhaltung der Naturschönheit in diesem Gebiet gewährleisten.

Schon die Römer schätzten die enormen Rohstoffvorkommen wie Eisenerz, Kohle und Magnesit. In der Folge entwickelte sich in der Obersteiermark eine starke Eisen- und Stahlindustrie. Der Strukturwandel in diesem Bereich führte allerdings zu zahlreichen Problemen, wie etwa eine hohe Arbeitslosigkeit und eine starke Abwanderung der Facharbeiter.

In anderen Wirtschaftszweigen, wie im

Bereich der Motoren- und Weltraumforschung, der Hochtechnologie und Mikroelektronik, genießt die Steiermark internationale Anerkennung.

Bedingt durch die geographische Lage und die wirtschaftliche Entwicklung des Landes Steiermark wurde eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur geschaffen. Das Eisenbahn- und Straßennetz sowie der Flughafen Thalerhof garantieren den problemlosen Transport von Personen und Gütern in alle Himmelsrichtungen. So ist beispielsweise Wien von Graz ebenso in zwei Stunden zu erreichen wie das slowenische Laibach.

Der Gedanke der europäischen Integration war in der Steiermark schon früh ausgeprägt. Durch die Lage als Grenzland und Zentrum dreier europäischer Kulturkreise (der romanische, der slawische und der deutsche) hat die Steiermark schon immer eine konsequente Nachbarschaftspolitik verfolgt.

Die daraus entstandenen Programme haben einerseits die Steiermark näher an ein gemeinsames Europa herangeführt, andererseits Hilfe für osteuropäische Staaten bezüglich eines zukünftigen

gen EU-Beitrittes geschaffen. Einen wesentlichen Beitrag zu einer erfolgreichen Integrationspolitik hat dabei auch die Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria geleistet, zu deren Gründungsmitgliedern die Steiermark zählt. Daß ein gemeinsames Europa den Steirern ein großes Anliegen ist, bewies der Ausgang der Volksabstimmung 1994. 70% stimmten mit einem deutlichen „Ja“ für den EU-Beitritt Österreichs. Durch die geographische Lage an der Binnenmarktaußengrenze wird der Steiermark auch in Zukunft eine große Bedeutung zukommen.

Graz ist nicht nur die Landeshauptstadt der Steiermark sondern auch Mittelpunkt des kulturellen Geschehens. Weit über die steirischen Grenzen hinweg hat man sich mit der erstmals 1968 durchgeführten alljährlichen Kulturveranstaltung „Steirischer Herbst“ einen Namen gemacht.

Als Stadt mit hoher Lebensqualität genießt Graz auch einen guten Ruf als Universitätsstadt. Alle steirischen Universitäten - ausgenommen die Montanuniversität Leoben - befinden sich in der Landeshauptstadt.

*Arbeitsgemeinschaft
Alpen-Adria*

**Landes
hauptstadt:**
Graz

*„Steirischer
Herbst“*





EU-STRUKTURFÖRDERUNGEN FÜR DIE STEIERMARK

*Ziel-2-Förder-
volumen:
463,4 Mio. ECU*

*Förderung von
Modernisierung
und Struktur-
wandel*

Seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union mit 1.1.1995 gelten für Österreich die Strukturfondsverordnungen im Rahmen der EU-Regionalpolitik. Auch in der Steiermark sind die diesbezüglichen Maßnahmen für die Umsetzung der EU-Regionalpolitik bereits 1994 intensiv angelaufen.

In der Programmgruppe Steiermark wurden die Einheitlichen Programmplanungsdokumente für die regional abgegrenzten Ziele 2 und 5b erstellt. Diese Programmplanungsdokumente legen die für den Zeitraum 1995-1999 geplanten Maßnahmen fest.

DAS STEIRISCHE ZIEL-2-GEBIET

Das Ziel-2-Programm der EU unterstützt die wirtschaftliche Umstellung von Industriegebieten mit rückläufiger Entwicklung.

Das steirische Ziel-2-Gebiet umfaßt die politischen Bezirke Mürzzuschlag, Leoben, Bruck/ Mur, Judenburg, Knittelfeld, Voitsberg sowie die Gerichtsbezirke Rottenmann und Liezen mit einer Gesamtbevölkerung von ca 350.000 Personen, das sind rund 30% der steirischen Bevölkerung.

In der Programmperiode 1995 - 1999 stehen der Steiermark EU-Fördermittel in der Höhe von 57,9 Mio ECU (rund 753 Mio. ÖS) zur Verfügung. Dazu kommen noch öffentliche und private Mittel, sodaß sich ein Gesamtprogrammvolume von 463,4 Mio. ECU (rund 6,024 Mrd. ÖS) ergibt.

Für das steirische Ziel-2-Gebiet kommen folgende Fördermöglichkeiten in Frage:

- Modernisierung und Reorganisation im industriellen Bereich (insbesondere Förderung von Klein- und Mittelbetrieben)
- Betriebserweiterungen und -verlagerungen, Entwicklung zukunftsträgiger Produkte und Verfahren
- Schaffung von Informations- und Technologiezentren
- Umstrukturierungen im Tourismusbereich
- betriebliche Beratung
- Eingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt und Förderung der Chancengleichheit



DAS STEIRISCHE ZIEL-5B-GEBIET

Im Rahmen des Ziel-5b-Programmes wird von der Europäischen Union die wirtschaftliche Diversifizierung in vorwiegend agrarisch ausgerichteten Regionen gefördert.

Das steirische Ziel-5b-Gebiet (Entwicklung und strukturelle Anpassung des ländlichen Raumes) umfaßt die politischen Bezirke Fürstenfeld, Feldbach, Hartberg, Weiz, Radkersburg, Leibnitz, Deutschlandsberg und Murau sowie den westlichen Teil des Bezirkes Liezen mit den Gerichtsbezirken Irnding, Gröbming, Schladming und Bad Aussee mit einer Gesamtbevölkerung von 470.000 Einwohnern, das sind 40% der steirischen Bevölkerung. In der Programmperiode 1995 - 1999 stehen der Steiermark 85,3 Mio. ECU (rund 1,1 Mrd. ÖS) zur Verfügung. Mit den hinzukommenden öffentlichen und privaten Mitteln ergibt dies ein Gesamtprogrammvolume in der Höhe von 629 Mio. ECU (rund 8,1 Mrd. ÖS).

Folgende Möglichkeiten der Förderung ergeben sich aus dem Ziel-5b-Programm:

- Gestaltung des ländlichen Raumes
- Entwicklung, Qualitätssicherung und regionale Vermarktung bäuerlicher Spezialitäten
- Bereitstellung erneuerbarer Energieträger
- Erhaltung und Gestaltung der Kultur und Erholungslandschaft
- Technologie- und Innovations-transfer
- Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen
- betriebliche Aus- und Weiterbildung

Abgesehen vom Bundesland Burgenland, das als Ziel-1-Gebiet mit den höchsten Förderungen aus Brüssel zu rechnen hat, liegt die Steiermark bei der Förderung der Ziel-2-Gebiete an erster Stelle der Bundesländer und bei der Förderung der Ziel-5b-Gebiete an dritter Stelle. Außer der Stadt Graz und dem Bezirk Graz-Umgebung wurde die gesamte Steiermark als EU-Fördergebiet anerkannt.

Mit den EU-Kofinanzierungsmitteln werden bestehende oder neue Förderaktionen finanziell aufgestockt, so daß in den Zielgebieten der Steiermark mehr Projekte unterstützt werden können.

*Wirtschaftliche
Diversifizierung
in ländlichen
Gebieten*

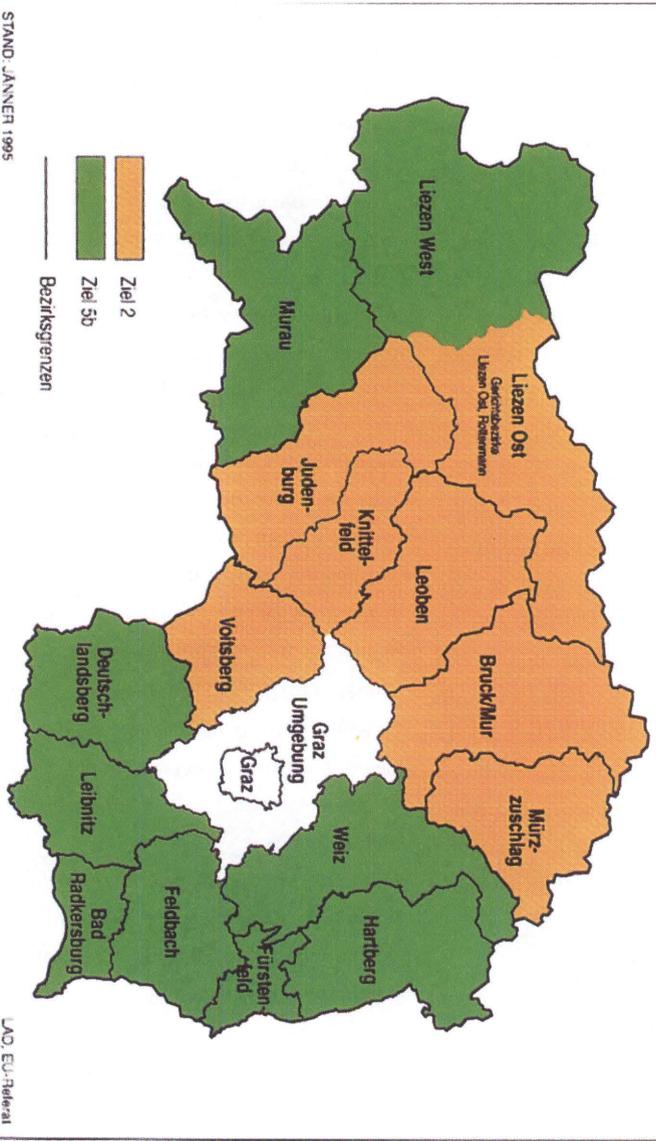
*Ziel-5b-Förder-
volumen:
85,3 Mio. ECU*



EU-STRUKTURFÖRDERUNGEN FÜR DIE STEIERMARK



EU-Ziel 2 und 5b-Gebiete in der STEIERMARK





GEMEINSCHAFTSINITIATIVEN

Neben den Förderungen aus den Zielprogrammen gibt es noch die Möglichkeit der Teilnahme an rund 13 Gemeinschaftsinitiativen, durch die innovative und ergänzende Maßnahmen im Strukturförderungsbereich geschaffen werden sollen. Österreich stehen in der Periode 1995 bis 1999 insgesamt 128,54 Mio. ECU (rund 1,6 Mrd. ÖS) zur Verfügung.

Für die Steiermark sind davon acht Gemeinschaftsinitiativen von Bedeutung:

- INTERREG II (Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Slowenien)
- LEADER II (Innovation im ländlichen Raum)
- RESIDER II (Beschleunigung der wirtschaftlichen Umstellung in den Stahlregionen)
- RECHAR II (Wirtschaftliche und soziale Umstellung von Kohlerevieren)
- RETEX II (Beschleunigung der Diversifizierung der wirtschaftlichen Tätigkeiten im Textil- und Bekleidungssektor)
- KMU (Erleichterung der Anpassung an den Binnenmarkt für kleine und mittlere Unternehmen)
- EMPLOYMENT (Erhöhung der Qualifikation der Arbeitnehmer)
- ADAPT (Anpassung von Arbeitskräften an die Veränderung der Wirtschaft)

Die zwei wichtigsten Gemeinschaftsinitiativen werden im folgenden näher beschrieben:

INTERREG II

Das steirische INTERREG II-Fördergebiet umfaßt die Bezirke Weiz, Hartberg, Fürstenfeld, Feldbach, Radkersburg, Leibnitz, Deutschlandsberg und Voitsberg. Steiermark und Kärnten haben ein gemeinsames INTERREG II-Programm Österreich-Slowenien erarbeitet. In die Steiermark fließen EU-Fördermittel in der Höhe von 5,1 Mio. ECU (rund 66 Mio. ÖS), das gesamte steirische Programmvolumen umfaßt 12,8 Mio. ECU (rund 160 Mio. ÖS).

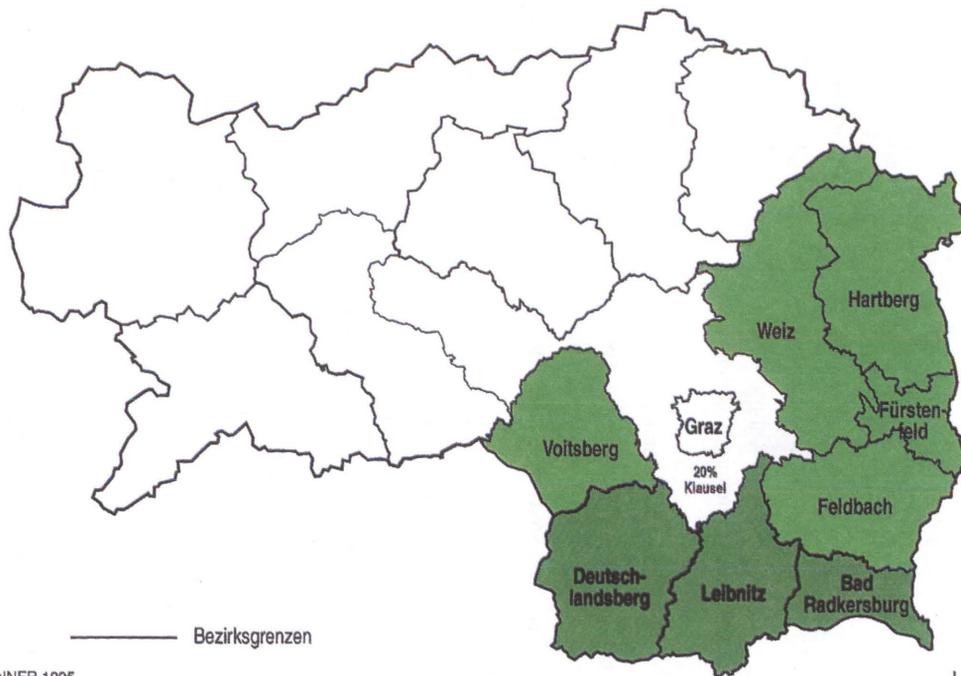
Die für die Periode 1995 bis 1999 geplanten Maßnahmen fördern die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit folgenden Programmschwerpunkten:

- Technische Hilfe und Raumplanung
- Wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit
- Technische Infrastruktur
- Humanressourcen
- Umwelt, Naturraum und Energie

*Ausbau der
grenzüberschreitenden
Zusammenarbeit*



INTERREG-Gebiete in der STEIERMARK ÖSTERREICH - SLOWENIEN



STAND: JÄNNER 1995

LAD, EU-Referat



LEADER II

Die LEADER II-Gebiete der Steiermark liegen im Ziel 5b-Gebiet der Ost-, Süd- und Weststeiermark, Murau und Liezen-West. Folgende LEADER-Gebiete sind vorgesehen:

- Sölk­täler
- Almenland, Teichalm/Sommeralm
- Qualitätssicherung Schilcherland
- Kraftspender-Dörfer Joglland
- Landtourismus in der Kernregion Feldbach
- Salzkammergut (mit Oberösterreich)
- Gemeinde Mühlen (Norische Region Kärnten)

Für die Steiermark stehen an EU-Fördermitteln für das LEADER-Programm rund 4 Mio. ECU (ca. 54 Mio. ÖS) zur Verfügung; dies entspricht rund 50% der öffentlichen Fördermittel bei einem Gesamtprogramm­volumen von 14,6 Mio. ECU (ca. 190 Mio. ÖS). Der Privatanteil beträgt ca. 43%.

Die Programmschwerpunkte liegen im Bereich des Erwerbs von Fachwissen, in der Innovation im ländlichen Raum (berufliche Fortbildung, Landtourismus mit touristischer Infrastruktur, Kleinbetriebe und Handwerk, Erhaltung und Verbesserung der Umwelt, Infrastrukturmaßnahmen für Gewerbe) und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Innovationsförderung im ländlichen Raum

*LEADER-Förder­volumen:
14,6 Mio. ECU*

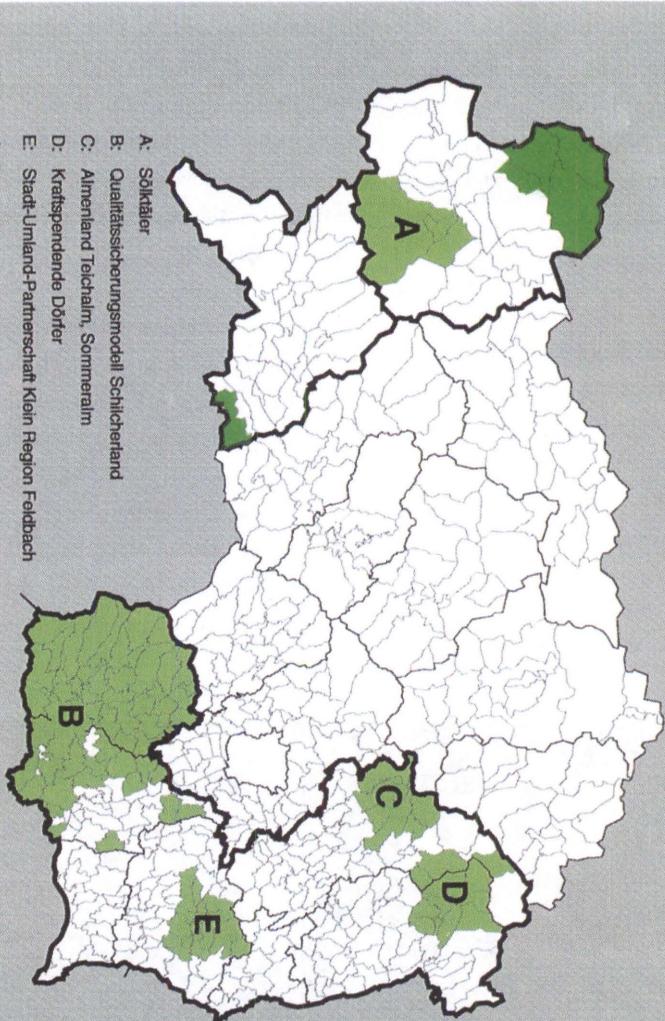




EU-STRUKTURFÖRDERUNGEN FÜR DIE STEIERMARK



EU-Regionalförderungen LEADER



- A: Sülktaler
- B: Qualitätssicherungsmodell Schilcherland
- C: Almeland Teichalm, Sommeralm
- D: Kraftspendende Dörfer
- E: Stadt-Umland-Partnerschaft Klein Region Feldbach

Politik, Agrar-, EU-Förderungen

Stand: 14. Nov. 1994

PERCHL



Das Thema Grundverkehr wurde im vierten Teil des Beitrittsvertrages unter Kapitel „Freier Kapitalverkehr“ behandelt. Dort wurde festgelegt, daß Österreich bis zum Jahr 2000 seine bestehenden Rechtsvorschriften zur Kontrolle und Beschränkung des Erwerbs von Zweitwohnsitzen beibehalten kann. Laut einer gemeinsamen Erklärung zum Beitrittsvertrag sind Beschränkungen für Zweitwohnsitze auch nach Ablauf der fünfjährigen Übergangsfrist zulässig, wenn sie aus Gründen der Raumordnung, der Bodennutzung und des Umweltschutzes erforderlich sind. Bedingung ist allerdings, daß Zweitwohnsitzverbote für Ausländer gleichermaßen wie für Inländer gelten.

STEIERMÄRKISCHES GRUNDVERKEHRSGESETZ 1994

Wie auch einige andere Bundesländer hat die Steiermark bereits vor dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union ein neues Grundverkehrsgesetz erlassen, das eine Beschränkung der Zweitwohnsitze vorsieht. Das Stmk. - Grundverkehrsgesetz ist mit 1.1.1994 in Kraft getreten und regelt den rechts-

geschäftlichen Verkehr mit land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken sowie in 99 sogenannten Vorbehaltsgemeinden den Verkehr mit Baugrundstücken. Seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes konnte noch kein signifikanter Anstieg von Grundstückskäufen durch EWR-Bürger verzeichnet werden.

VERKEHR MIT LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHEN GRUNDSTÜCKEN

Ein land- und forstwirtschaftliches Grundstück liegt dann vor, wenn es im örtlichen Flächenwidmungsplan einer Gemeinde als Freiland ausgewiesen ist und im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes als solches genutzt wird. Rechtsgeschäfte unter Lebenden sind grundsätzlich genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn das Rechtsgeschäft der Schaffung, Erhaltung und Förderung eines leistungsfähigen Bauernstandes dient und gewährleistet ist, daß das Grundstück vom Antragsteller selbst und ordnungsgemäß bewirtschaftet wird.



Die Selbstbewirtschaftung setzt zumindest die persönliche Anordnung und Überwachung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten sowie die regelmäßige Anwesenheit im Betrieb voraus. Bei forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken reichen persönliche Anordnungen und Überwachung dafür aus. Ferner ist eine Genehmigung zu erteilen, wenn das Grundstück wirtschaftlichen Zwecken (gewerblich oder industriell) dient und das öffentliche Interesse an dieser neuen Verwendung überwiegt.

Eine Genehmigung ist nicht zu erteilen, wenn das Grundstück zum Zweck der Weiterveräußerung oder als Vermögensanlage erworben wird. Wird das Rechtsgeschäft zwischen verwandten Personen abgeschlossen, kommt es zu einer amtswegigen Überprüfung des Sachverhaltes.

VERKEHR MIT BAUGRUNDSTÜCKEN

Die Regelung des Verkehrs mit Baugrundstücken hat die Sicherung von Grundstücken für den ständigen Wohnbedarf und die Einschränkung

der Nutzung von Baugrundstücken für Zweitwohnsitze zum Ziel. Diese Kontrolle erfolgt in der Steiermark in insgesamt 99 sogenannten Vorbehaltsgemeinden:

Bezirk Bruck/Mur:

Aflenz-Kurort, Frauenberg, Gußwerk, Halltal, Oberaich, St.Sebastian und Turnau

Bezirk Deutschlandsberg:

Freiland/Deutschlandsberg, Bad Gams, Garanas, Greisdorf, Gressenberg, Kloster, Marhof, Osterwitz, Soboth, Stainz, Trahütten, Wielfresen

Bezirk Graz-Umgebung:

Großstübing, Gschnaidt, St.Radegund bei Graz, Semriach, Tyrnau

Bezirk Hartberg:

Mönichwald, St.Jakob im Walde, St.Lorenzen am Wechsel, Stubenberg

Bezirk Judenburg:

Bretstein, Hohentauern, St.Wolfgang-Kienberg, St.Anna am Lavantegg, Oberweg, Oberzeiring, Pusterwald, Reisstraße, St.Johann am Tauern

Bezirk Knittelfeld:

Kleinlobming, Rachau, St.Marein bei Knittelfeld



Bezirk Leibnitz:

Allerheiligen, Eichberg-Trautenburg, Empersdorf, Kitzeck im Sausal, St.Andrä-Höch, St.Nikolai im Sausal

Bezirk Leoben:

Vordernberg, Wald am Schoberpaß

Bezirk Liezen:

Aich, Altaussee, Bad Aussee, Bad Mitterndorf, Donnersbach, Donnersbachwald, Gössenberg, Grundlsee, Haus, Kleinsölk, Michaelerberg, Mitterberg, Niederöblarn, Pichl-Kainisch, Pichl-Preunegg, Pruggern, Pürgg-Trautenfels, Ramsau am Dachstein, Rohrmoos-Untertal, St.Nikolai im Sölkthal, Schladming, Tauplitz, Weißenbach an der Enns, Wildalpen

Bezirk Mürzzuschlag:

Altenberg an der Rax, Ganz, Mürzsteg, Neuberg an der Mürz, Spital am Semmering, Stanz im Mürztal

Bezirk Murau:

Kulm am Zirbitz, Mühlen, Predlitz-Turrach, St. Marein bei Neumarkt, St. Ruprecht ob Murau, Schönberg-Lachtal, Zeutschach

Bezirk Radkersburg:

Klöch

Bezirk Voitsberg:

Edelschrott, Geistthal, Hirschegg, Modriach, Pack, Salla

Bezirk Weiz:

Fladnitz an der Teichalm, Naintsch, Rettenegg, St.Kathrein am Hauenstein, St.Kathrein am Offeneegg, Stenzengreith

Der Grundstückserwerb in diesen Gemeinden ist dann genehmigungsfrei, wenn der Antragsteller in Ausübung der Freizügigkeit der Person, der Dienstleistungs- oder Niederlassungsfreiheit sowie des Aufenthaltsrechts nach den EU-Aufenthaltsrichtlinien ein Grundstück kaufen möchte. Es muß lediglich eine schriftliche Erklärung abgegeben werden, daß keine Zweitwohnsitznahme durch den Antragsteller bzw. durch einen anderen beabsichtigt ist. Eine vorsätzlich falsche Erklärung kann eine hohe Geldstrafe und sogar die Rückabwicklung des Rechtsgeschäftes von Amts wegen nach sich ziehen.

Rechtsgeschäfte, die der Zweitwohnsitzbegründung dienen, sind grundsätzlich genehmigungspflichtig. Eine Ausnahme besteht dann, wenn der Wohnsitz in einem Ferienwohngebiet liegt und der Antragsteller seinen Hauptwohnsitz in Österreich hat oder



diesen früher über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren in Österreich hatte. Definiert ist der Zweitwohnsitz als Wohnsitz, der ausschließlich oder überwiegend dem vorübergehenden Wohnbedarf zum Zwecke der Erholung oder Freizeitgestaltung dient. Ferienwohngebiete sind eigens im Flächenwidmungsplan der Gemeinden ausgewiesene Flächen, die vornehmlich für Zweitwohnsitze bestimmt sind.

Eine Genehmigung ist zu erteilen, wenn bei dem Rechtsgeschäft soziale, volkswirtschaftliche oder kulturelle Interessen für die Begründung eines Zweitwohnsitzes sprechen und der Antragsteller einen Hauptwohnsitz in Österreich hat oder früher während ei-

nes Zeitraumes von insgesamt 5 Jahren hatte. Dies trifft auch für den Fall zu, wo das Baugrundstück unmittelbar vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Grundverkehrsgesetzes am 1.1.1994 während eines Zeitraums von einem Jahr ausschließlich als Zweitwohnsitz genutzt wurde.

Bei Rechtsgeschäften zwischen Verwandten kommt es zu einer bloßen Überprüfung des Sachverhaltes. Eine Genehmigung darf nicht erteilt werden, wenn das Baugrundstück in einem Gebiet liegt, das in einem rechtswirksamen Flächenwidmungsplan nach dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz als Beschränkungszone für Zweitwohnsitze ausgewiesen ist.



Auf Grund innerösterreichischer Regelungen ist es möglich, Vertreter der Steiermark in Absprache mit den anderen Ländern sowie mit dem Bund in einzelne Gremien der Europäischen Union zu entsenden. Dazu zählen insbesondere der Rat der Europäischen Union, die Ratsgruppen und die Kommissionsausschüsse.

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Österreich stellt 21 Abgeordnete im Europäischen Parlament. 1996 wird es zu Neuwahlen der Parlamentsabgeordneten kommen, bis dahin ist die Steiermark durch zwei Vertreter präsent: Univ.Prof. Dr. Reinhard Rack und Bundesrat Erhard Meier. Prof. Rack ist Mitglied im Institutionellen Ausschuß sowie Ersatzmitglied im Ausschuß für Regionalpolitik. Erhard Meier ist Mitglied im Institutionellen Ausschuß und Ersatzmitglied im Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik.

MINISTERRAT

Im Rahmen der Willensbildung im Ministerrat besteht für die österreichischen Bundesländer die Möglichkeit, anstelle

eines Ministers der Bundesregierung einen gemeinsam von allen Bundesländern namhaft gemachten Ländervertreter zu entsenden. Dies trifft nur dann zu, wenn Gesetzgebungskompetenzen der Länder betroffen sind. Dieser Ländervertreter, der Mitglied einer Landesregierung sein muß, ist berechtigt, im Ministerrat für Österreich zu verhandeln und auch abzustimmen.

KOMMISSION

Der Kommission stehen für die Erledigung ihrer Arbeit, insbesondere bei der Erstellung von Entwürfen für Rechtsakte über 200 Kommissionsausschüsse zur Seite. Diese Ausschüsse setzen sich aus jeweils zwei bis vier Vertretern der einzelnen Mitgliedstaaten zusammen. In Angelegenheiten, die die Gesetzgebung und Vollziehung der Länder betreffen, können Fachleute der Landesverwaltungen als gemeinsame Ländervertreter in diese Ausschüsse entsandt werden. Damit eröffnet sich für die Fachleute aus der Steiermark die Möglichkeit, an fachspezifischen Vollziehungsaufgaben der Europäischen Kommission mitzuwirken.

AUSSCHUß DER REGIONEN

Der Ausschuß der Regionen, der mit dem Vertrag von Maastricht geschaffen wurde, soll den Ländern und Gemeinden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Vertretung von regionalen Interessen verstärkt ermöglichen.

Österreich entsendet in den Ausschuß der Regionen gemäß Art. 24 des Beitrittsvertrages zur Europäischen Union 12 Mitglieder, jedes Bundesland entsendet einen Vertreter und einen Stellvertreter. Die Interessen der Steiermark werden durch Landeshauptmann Dr. Josef Krainer vertreten.

Sein Stellvertreter ist: 1. LH.Stv. DDr. Peter Schachner-Blazizek.

Sie sind Mitglieder in den Fachkommissionen 1 (Regionalentwicklung/Wirtschaftsentwicklung/lokale und regionale Finanzen) und 6 (Bildung/Ausbildung) sowie in der Sonderkommission „Institutionelle Angelegenheiten“.

gänge in den Organen der Gemeinschaft schnell und umfassend informiert zu werden. Die Beschaffung von Informationen, die für landesspezifische Angelegenheiten besonders wichtig sind (z.B. neue oder geänderte Fördermöglichkeiten), zählt daher zu den vordringlichsten Aufgaben des Verbindungsbüros. Ein anderer Aufgabenschwerpunkt liegt darin, über ein aufzubauendes Netz an Gesprächspartnern auf die EU-Gremien in Angelegenheiten, die wirtschaftliche, kulturelle und soziale Auswirkungen auf das Land Steiermark haben, gezielt Einfluß zu nehmen. Über das Verbindungsbüro können die Anliegen der Steiermark bei den EU-Diensten direkt eingebracht werden.

Ansprechpartner im Verbindungsbüro der Steiermark in Brüssel sind der Repräsentant Mag. Ludwig Rader sowie Mag. Erich Korzinek und seine Stellvertreterin Mag. Claudia Suppan.

(Adresse und Telefonnummer: siehe Serviceteil)

VERBINDUNGSBÜRO DER STEIERMARK IN BRÜSSEL

Mit der Einrichtung eines Verbindungsbüros in Brüssel verfolgt das Land Steiermark vor allem das Ziel, über die Vor-



ALLGEMEINE EU-INFORMATIONEN

Amt der Steiermärkischen Landes- regierung

Landesamtsdirektion - Europareferat

Trauttmansdorffg. 2, 8010 Graz

DI. Franz LÜCKLER

Tel.: 0316 / 877 - 2590

HR.Dr.Alfred MOSER

Tel.: 0316 / 877 - 4332

Dr. Andrea MARKO

Tel.: 0316 / 877 - 4311

Mag. Elisabeth LEITNER

Tel.: 0316 / 877 - 3264

Dr. Gerd GRATZER

Tel.: 0316 / 877 - 4485

DI. Klaus STEINHÖFLER

Tel.: 0316 / 877 - 4481

Fax: 0316 / 877 - 3629

Büro für Bürgerberatung der

Steiermärkischen Landesregierung

Stempfergasse 7, 8010 Graz

Ing. Helfried Ogrisek

Tel.: 0316 / 877 - 3839

Fax: 0316 / 877 - 3823

Magistrat Graz

Büro für Internationale Beziehungen

im Bürgermeisteramt

Rathaus, 8010 Graz

Tel.: 0316 / 872 - 2012

Fax: 0316 / 872 - 2019

Europareferat, Magistratsdirektion

Rathaus, 8010 Graz

3. Landtagspräsident

Mag.Ludwig RADER

Tel.: 0316 / 872 - 2312

Fax: 0316 / 872 - 2309

Bürgerservice

Euro-Info-Point

Landhausgasse 2, 8010 Graz

Kurt HÖRMANN

Tel.: 0316 / 872 - 5600

Fax: 0316 / 872 - 5602

Europazentrum Graz

Zinzendorfgasse 1/I, 8010 Graz

Willibald RICHTER

Tel.: 0316 / 38 48 3

Fax: 0316/ 38 20 68

Steiermark-Büro

in Brüssel

8,Place des Gueux, B-1040 Brüssel

3.LT-Präsident Mag.Ludwig RADER

Mag.Erich KORZINEK

Mag.Claudia SUPPAN

Tel.: 00322/732 03 61

Fax: 00322/732 12 63



EuropaHaus Neumarkt

Jahnweg 5, 8330 Feldbach
Max WRATSCHGO
Tel.: 03152 / 2287
Fax: 03152 / 2497-4

Euro Info Center

Körblerg.111-113, 8021 Graz
Dr.Claudia WEYRINGER
Tel.: 0316 / 601 - 600
Fax: 0316 / 601 - 535

Europäische Föderalistische Bewegung

Sackstraße 17 (Palais Attems)
8010 Graz
Prof.Kurt JUNGWIRTH
Tel.: 0316 / 816 972
Fax: 0316 / 816 972 -14
Max WRATSCHGO
Jahnweg 5, 8330 Feldbach
Tel.: 03152 / 2287
Fax: 03152 / 2497-4

Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich

Hoyosgasse 5, 1040 Wien
Anneliese FRIEDRICH-MULLEY
Tel: 0222 / 505 74 52
oder: 0222 / 505 33 79-27

Vertretung des Europäischen Parlaments in Österreich

Hoyosgasse 5, 1040 Wien
Mag. Michael REINPRECHT
Tel: 0222 /505 33 79-17

AUTOKAUF

Zollamt Graz

Bahnhofsgürtel 57, 8020 Graz
Tel.: 0316 / 9061-239 oder -240
Fax: 0316 / 91 04 95

ÖAMTC-Steiermark

Reininghausstr. 80, 8020 Graz
Dr. Paul FERNBACH
Tel.: 0316 / 504 222
Fax: 0316 / 504 251

ARBÖ-Steiermark

Kapellenstr. 45, 8020 Graz
Tel.: 0316 / 27 16 00

ARBEITEN IN DER EU

Kammer für Arbeiter und Ange- stellte für Steiermark

Hans-Resel-Gasse 8-10, 8020 Graz
Mag.Franz HESCHL
Tel.: 0316 / 986 -502
Fax: 0316 / 986 -223



ÖGB Landesexekutive Steiermark

Südtirolerplatz 13, 8020 Graz
Gerhard WINKLER
Tel.: 0316 / 9071 - 217
Fax: 0316 / 9071 - 91 63 28

Gewerkschaft Metall-Bergbau- Energie

Südtirolerplatz 13, 8020 Graz
LAbg. Kurt GENNARO
Tel.: 0316 / 9071 - 272
Fax: 0316 / 9071 - 299

BILDUNGSPROGRAMME DER EU

SOKRATES

(allgemeines Bildungsprogramm)

Büro für Bildungskooperation

Schreyvogelgasse 2, 1010 Wien
Dr. Josef LEIDENFROST
Tel.: 0222 / 534 08 41

Universität Graz

Büro für Auslandsbeziehungen
Universitätsplatz 3, 8010 Graz
Mag. Ulrike PÖLZL
Tel.: 0316 / 380-212
Fax: 0316 / 38 46 33

APS-Steiermark

(Ausbildungspartnerschaft
Hochschule/Wirtschaft)
Schögelgasse 9, 8010 Graz
Tel.: 0316 / 873-7195

LEONARDO

(Berufsbildungsprogramm)

Büro für Bildungskooperation

Schreyvogelgasse 2, 1010 Wien
Mag. Klaus SCHLICK
Tel.: 0222 / 5340824
Fax: 0222 / 504 08 40

JUGEND FÜR EUROPA

(Austauschprogramm für Jugendliche)

Interkulturelles Zentrum

Kettenbrückengasse 23, 1050 Wien
Maria ZWICKELHUBER
Tel.: 0222 /5867544-0

FÖRDERPROGRAMME

Amt der Steiermärkischen

Landesregierung, Fachabteilung für

Wirtschaftsförderung
Trauttmansdorffgasse 2, 8010 Graz
Mag. Alexander SCHWARZ
Tel.: 0316 / 877-3123
Fax: 0316 / 877-3129



Dr. Franz BEKERLE
Tel.: 0316 / 877-3130

**Amt der Steiermärkischen Landes-
regierung**, Rechtsabteilung 8 (Land-
und Forstwirtschaft)
Krottendorferstr. 94, 8055 Graz
DI. Georg ZÖHRER
Tel.: 0316 / 28 78 00-231
DI. Josef PUSTERHOFER
Tel.: 0316 / 28 78 00-232
Fax: 0316 / 28 78 00-200

Gemeinschaftsinitiativen

Landesbaudirektion/Landesregional-
planung
Stempfergasse 7, 8010 Graz
HR. D.I. Dietlinde MLAKER
Tel.: 0316/ 877-2512
Johann KLUG
Tel.: 0316 / 877-2170
Fax: 0316 / 877-371

Aktionsprogramme

Landesamtsdirektion-Europareferat
Trautmannsdorffgasse 2, 8010 Graz
Mag. Elisabeth LEITNER
Tel.: 0316 / 877-3264
Fax: 0316 / 877-3629

FRAUEN

**Amt der Steiermärkischen Landes-
regierung** - Landesamtsdirektion
Referat Frau/Familie/Gesellschaft
Stempfergasse 7, 8010 Graz
Tel.: 0316 / 877-3921
Fax: 0316 / 877-3924

Europäische Frauenlobby

Dr. Grete SCHURZ
private Adresse:
Mariatrosterstr.172f, 8044 Graz
Tel-Nr: 0316 / 391 48 32

GRUNDVERKEHR

**Amt der Steiermärkischen Landes-
regierung**
Rechtsabteilung 8
Krottendorferstr. 94, 8055 Graz
Dr. Roland GÜNTHER
Tel.: 0316 / 28 78 00-212
Fax: 0316 / 28 78 00-200

LANDWIRTSCHAFT

**Landeskammer für Land- und
Forstwirtschaft Steiermark**
Hamerlinggasse 2, 8010 Graz
Dr. Franz MAIERHOFER
Tel.: 0316 / 8050 -240
Fax: 0316 / 8050 - 513



Amt der Steiermärkischen Landes- regierung

Rechtsabteilung 8

Krottendorferstr.94, 8055 Graz

wHR.Dr. Werner RESSI

Tel.: 0316 /287800 - 276

DI. Georg ZÖHRER

Tel.: 0316 /28 7800 - 231

Mag. Gerald GIGLER

Tel.: 0316 /287 800 - 278

Fax: 0316 /287 800 - 200

RECHTSFRAGEN

Karl-Franzens-Universität Graz

Forschungsinstitut für Europarecht

Merangasse 70/II, 8010 Graz

Univ.Prof. Dr. Willibald POSCH

Tel.: 0316 / 380 -3316 od. 3625

Dr. Hubert ISAK

Tel.: 0316 / 380 - 3627

Fax: 0316 / 383 807

Elfriede EISSNER-EISSENSTEIN

Tel.: 0316 / 380 - 3630

Stmk. Rechtsanwaltskammer

Salzamtsgasse 3/IV, 8010 Graz

Präs.Dr. Werner THURNER

Tel.: 0316 / 83 02 90

Fax: 0316 / 82 97 30

WIRTSCHAFTLICHE FRAGEN

Amt der Steiermärkischen Landes- regierung

Fachabteilung für Wirtschaftsförderung

Trauttmansdorffg.2, 8010 Graz

wHR.Dr. Karl-Heinz FEIL

Tel.: 0316 / 877 - 3121

Dr. Franz BEKERLE

Tel.: 0316 / 877 - 3130

Mag. Alexander SCHWARZ

Tel.: 0316 / 877-3123

Fax: 0316 / 877 - 3129

Wirtschaftskammer Steiermark

Abteilung für Wirtschafts- und Umwelt-
politik

Körbberg.111-113, 8021 Graz

Dr. Hans JAKLITSCH

Tel.: 0316 / 601 - 642

Fax: 0316 / 601 - 717

Abteilung für Außenwirtschaft
und Integrationspolitik

Körbberg.111-113, 8021 Graz

Leiter Dr. Heinz RABUSSAY

Tel.: 0316 / 601 - 650

Fax: 0316 / 601 - 535



Steirische Wirtschafts- förderungs GesmbH

Grieskai 2/II, 8010 Graz
Dr. Ludwig SIK
Dr. Karl-Heinz FEIL
Tel.: 0316 / 9093-0
Fax: 0316 / 9093- 93

Volkswirtschaftliche Gesellschaft Österreich

Bauernmarkt 21, 1010 Wien
Dkfm. Helga MRKVICKA
Mag. Karin DOBLER
Tel.: 0222 / 535 11 85

Europäische InvestitionsBank (EIB)

100, boulevard Konrad Adenauer
L- 2950 Luxemburg
Tel.: (352) 4379-3154
Fax: (352) 4379-3189

Adresse privat:

Obere Teichstr 19, 8010 Graz
Tel.: Brüssel: 00322 / 284 57 73
00322 / 284 77 73
Fax: Brüssel: 00322 / 284 97 73

Bundesrat und Abgeordneter
zum EU-Parlament

Erhard MEIER

Mitglied im Institutionellen Ausschuß
Ersatzmitglied im Ausschuß für
Wirtschaft, Währung und Industriepolitik

Adresse privat:

Teichschloßsiedlung 284
8990 Bad Aussee

Tel.: Brüssel: 00322 / 2845717

Fax: Brüssel: 0032 / 2849717

EU-PARLAMENTARIER

Abgeordneter zum EU-Parlament
Univ.Prof.Dr. Reinhard RACK
Mitglied im Institutionellen Ausschuß-
Ersatzmitglied im Ausschuß für
Regionalpolitik

ZEITTADEL ENTWICKLUNG DER EU



Pariser Vertrag: Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande gründen in Paris die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS).	1951
Gründung der Westeuropäischen Union (WEU) durch Erweiterung des Brüsseler Paktes von 1948. Dieses europäische Verteidigungsbündnis hat heute (1995) 10 Mitgliedstaaten, die restlichen fünf Staaten der EU (Dänemark, Finnland, Irland, Österreich und Schweden haben Beobachterstatus).	1954
EGKS-Staaten gründen in Rom (Römer Verträge) die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM). Ziel war es, durch die Schaffung einer Zollunion den Handel vollständig zu liberalisieren, sowie einen gemeinsamen Binnenmarkt zu schaffen, wobei die Zusammenarbeit in den Bereichen Kohle und Stahl auf die Bereiche Landwirtschaft, Verkehrswesen, Wettbewerbsrecht und den Außenhandel ausgedehnt wurde.	1957
Gründung der EFTA (European Free Trade Association), einem Bündnis von Nichtmitgliedern der EWG. Mitgliederstand 1995: Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz.	1959
Der Ministerrat einigt sich auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)	1962
Vollendung der Zollunion: Import und Export von einem EWG-Staat in einen anderen sind von nun an zollfrei.	1968
EWG-Staaten beschließen eine zukünftige Zusammenarbeit in weiteren Politikbereichen: Energiepolitik, Regionalpolitik und Umweltpolitik.	1972
Dänemark, Irland und Großbritannien treten der EWG, EGKS und EURATOM bei.	1973
Unterzeichnung des Lomé-Vertrages zwischen der EG und Entwicklungsländern, ehemaligen Kolonien von EWG-Staaten in Afrika, der Karibik und dem Pazifik (AKP-Staaten).	1975
Zum ersten Mal werden die Abgeordneten des Europäischen Parlaments direkt gewählt.	1979
Griechenland tritt als 10. Land der EG bei.	1981
Portugal und Spanien treten bei. In diesem Jahr werden die Gründungsverträge geändert. (Einheitliche Europäische Akte). Die Vollendung des Binnenmarktes wird für Ende 1992 festgelegt.	1986
All 12 Staaten unterschreiben in der niederländischen Stadt Maastricht den „Vertrag über die Europäische Union“. Die Zusammenarbeit wurde auf folgende Politikbereiche ausgedehnt: Bildung, Kultur, Gesundheitswesen, Verbraucherschutz, Industrie, Entwicklungshilfe, Außen und Sicherheitspolitik, Justiz, Inneres.	1992
Am 1. Jänner tritt der Europäische Binnenmarkt in Kraft.	1993
Verwirklichung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), mit binnenmarktähnlichen Verhältnissen zwischen EU und EFTA (ohne Schweiz). Beginn der 2. Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion.	1994
Österreich, Finnland und Schweden treten der EU bei.	1995

Weitere Exemplare dieser
Broschüre bestellen Sie unter:

**Amt der
Steiermärkischen
Landesregierung
Europareferat**

Tel.: 0316/877-4140

oder

Tel.: 0316/877-3802